



5.01.01 Hausordnung Kirchgemeindehaus / Saal

Die vorliegende Hausordnung ist Bestandteil des Benutzungsreglements der evang.-ref. Kirchgemeinde Greifensee

Ein vollständiges Exemplar des Reglements kann auf Wunsch auf dem Sekretariat bezogen werden.

- Der Mieter ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Notausgänge (Fluchtwege) nicht versperrt sind.
- In den Räumen des Kirchgemeindehauses ist das Rauchen verboten.
- Kerzen dürfen nur unter Aufsicht brennen.
- Auf Anwohner ist gebührend Rücksicht zu nehmen (Nachtruhe ab 22 Uhr). Der Veranstalter hat seine Gäste auch ausserhalb des Gebäudes zu Ruhe und Ordnung anzuhalten.
- Die Gartenanlage ist privat und darf nur für kircheninterne Anlässe benützt werden.
- Das Kirchgemeindehaus wie auch die einzelnen Arbeitsräume sind grundsätzlich abgeschlossen.
- Die Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen (Inventar gereinigt, Boden besen- und fleckenrein).
- Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schliessen sowie überall die Lichter zu löschen (Beleuchtung Foyer löscht automatisch)
- Der Mieter ist für das Auf- und Zuschliessen der Räume und für den ordnungsgemässen Betrieb im Kirchgemeindehaus verantwortlich.
- Schäden werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- **Im Städtli Greifensee gilt allgemeines Fahr- und Parkverbot.** Es sind die markierten Parkplätze der Gemeinde Greifensee zu benützen.
- Vor der Kirche und dem Kirchgemeindehaus stehen keine Parkplätze zur Verfügung! Gestattet sind nur Zubringerdienste für Personen und Materialien.
- Die Schlüsselabgabe erfolgt durch das Sekretariat während den Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag, jeweils 08.30 – 11.30 Uhr.

Reformierte Kirchgemeinde Greifensee
Im Städtli 2
8606 Greifensee
Sekretariat Mo - Do 08.30 – 11.30 Uhr
info@ref-greifensee.ch

044 941 55 25

Petra Rohner, Sigristin
Christine Steffen, Sigristin Stv.
Ruth Schmid, Kirchenpflege Liegenschaften

077 482 64 62
079 129 23 48
078 634 50 17